



Direktion für Inneres und Justiz
Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
+41 31 633 43 60
hrabe@be.ch
www.hrabe.ch
UID-Nummer: CHE-113.822.785 MWST

Kollektivgesellschaft: Allgemeine Änderungen

Firma (gemäss Handelsregistereintrag)

Sitz (gemäss Handelsregistereintrag)

UID-Nummer (gemäss Handelsregistereintrag)

CHE-

1. Firma neu¹

2. Sitz neu (politische Gemeinde)

3. Rechtsdomizil neu²

eigene Räumlichkeiten:

c/o:

4. Weitere Adresse neu³

5. Löschung der folgenden weiteren Adresse

¹ Kollektivgesellschaften können unter Wahrung der allgemeinen Grundsätze zur Firmenbildung ihre Firma frei wählen. In der Firma muss stets die Rechtsform («KLG», «klg» oder «Kollektivgesellschaft») angegeben werden.

² Es ist eine Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ und Ort) anzugeben, die in der Sitzgemeinde liegt und an der die Gesellschaft erreichbar ist. Wenn die Gesellschaft in der Sitzgemeinde über keine eigenen Räumlichkeiten (Eigentum, Miete, Untermiete, Pacht) verfügt, ist auch ein Rechtsdomizil bei einer anderen Person möglich (= «c/o-Domizil»). Die Zustimmung der Domizilgeberin bzw. des Domizilgebers ist beizubringen.

³ Nebst dem Rechtsdomizil kann eine weitere Adresse angegeben werden, die nicht zwingend in der Sitzgemeinde liegt. Auch eine Postfachadresse ist möglich.

6. Zweck neu

7. Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz

Die Gesellschaft überträgt gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom Datum

Aktiven von Beträge
und Passiven (Fremdkapital) von

auf folgende Rechtseinheit

Firma/Name Sitz UID-Nummer

Gegenleistung

8. Eingetragene Personen neu oder Änderungen bei eingetragenen Personen

Neueintragung

Änderung

Familienname¹

Vorname²

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)³

m

f

Dr.

Prof

Heimatort oder Staatsangehörigkeit⁵

Wohnsitz

Funktion⁶

Zeichnungsberechtigung⁷

Neueintragung

Änderung

Familienname¹

Vorname²

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)³

Geschlecht / Akademischer Titel⁴

m

f

Dr.

Prof

Heimatort oder Staatsangehörigkeit⁵

Wohnsitz

Funktion⁶

Zeichnungsberechtigung⁷

¹ Anzugeben ist der Familienname gemäss amtlichem Ausweisdokument.

² Anzugeben ist mindestens ein Vorname gemäss amtlichem Ausweisdokument. Von mehreren Vornamen können nur einer oder mehrere angegeben werden, die publiziert werden sollen.

³ Die Angabe ist freiwillig bzw. nur dann zu machen, wenn ein allfälliger Ruf-, Kose- oder Künstlername publiziert werden soll.

⁴ Akademische Titel müssen zusätzlich belegt werden (bspw. Beglaubigung oder Kopie Diplom-Urkunde der Universität).

⁵ Bei Schweizer Bürger/innen ist der Heimatort, bei ausländischen Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit anzugeben.

⁶ Zwingend für die «Gesellschafterin» bzw. den «Gesellschafter»; im Übrigen ist auch «ohne Funktion» möglich.

⁷ Möglich sind Einzel- oder Kollektivunterschriften sowie Einzel- oder Kollektivprokuren.

9. Löschung eingetragener Personen

Familienname

Vorname

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)

Geschlecht / Akademischer Titel

m	f	Dr.	Prof
---	---	-----	------

Heimatort oder Staatsangehörigkeit

Wohnsitz

Funktion

Zeichnungsberechtigung

Familienname

Vorname

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)

Geschlecht / Akademischer Titel

m	f	Dr.	Prof
---	---	-----	------

Heimatort oder Staatsangehörigkeit

Wohnsitz

Funktion

Zeichnungsberechtigung

Familienname

Vorname

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)

Geschlecht / Akademischer Titel

m	f	Dr.	Prof
---	---	-----	------

Heimatort oder Staatsangehörigkeit

Wohnsitz

Funktion

Zeichnungsberechtigung

10. Belege

1. Anmeldung
2.
3.
4.
5.
6.

7.
8.
9.
10.
11.
12.

Handelsregisterauszug nach Publikation im SHAB (CHF 40.00)	Anzahl:
Handelsregisterauszug vor Publikation im SHAB (CHF 120.00)	Anzahl:

11. Unterschriften aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter

--

Name / Vorname (Blockschrift)

--

Name / Vorname (Blockschrift)

--

Name / Vorname (Blockschrift)

--

Name / Vorname (Blockschrift)

12. Unterschrift(en) der neu zeichnungsberechtigten Person(en)

--

Name / Vorname (Blockschrift)

--

Name / Vorname (Blockschrift)

Unterschriften von neu zeichnungsberechtigten Personen sind auf dem Handelsregisteramt persönlich zu zeichnen unter Vorlage eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte oder eines gültigen schweizerischen Ausländerausweises (Art. 21 Abs. 1 Bst. a HRegV). Wird die Unterschrift als Papierbeleg eingereicht, muss sie von einer Urkundsperson beglaubigt sein (Art. 21 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 HRegV). Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

Bestellungen und Kontaktangaben

Dieses Blatt ist kein Beleg für den Handelsregistereintrag. Bitte (nicht doppelseitig bedruckt/ beschriftet) einreichen, damit die Angaben von der Öffentlichkeit des Handelsregisters ausgeschlossen werden können.

Lieferadresse Post

Lieferadresse E-Mail

Gebührenadresse

Kontaktangaben für Rückfragen etc.